

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Dienstleistungen Klimek

Inh. Christof Klimek

Moerser Str. 33, 47475 Kamp-Lintfort, Deutschland

nachfolgend „Anbieter“ genannt

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Lieferungen, Verkäufe, Werkleistungen, Dienstleistungen, Herstellungsleistungen, Reparaturen, Wartungen, Montagen und sonstigen Leistungen von Dienstleistungen Klimek, Inh. Christof Klimek, Moerser Str. 33, 47475 Kamp-Lintfort, Deutschland.

Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

Ein Verkauf oder eine Leistungserbringung an Verbraucher im Sinne des § 13 BGB erfolgt nicht.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, ihrer Geltung wurde vom Anbieter ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Verkauf ausschließlich an Unternehmer und Gewerbetreibende

Die Angebote, Produkte und Dienstleistungen des Anbieters richten sich ausschließlich an Unternehmer, Gewerbetreibende, Selbständige, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen.

Mit Abgabe einer Anfrage, Bestellung oder Beauftragung bestätigt der Kunde, dass er als Unternehmer im Sinne des § 14 BGB handelt und den Vertrag in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit abschließt.

Der Anbieter ist berechtigt, geeignete Nachweise über die Unternehmereigenschaft des Kunden zu verlangen, insbesondere Gewerbenachweis, Handelsregistrauszug, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer oder vergleichbare Nachweise.

Verbraucher sind nicht berechtigt, über diese Website, per E-Mail, telefonisch oder auf anderem Wege verbindliche Bestellungen oder Aufträge zu erteilen.

Ein gesetzliches Verbraucher-Widerrufsrecht besteht bei Verträgen zwischen Unternehmern nicht.

Stellt sich nach Vertragsschluss heraus, dass der Kunde entgegen seiner Erklärung als Verbraucher gehandelt hat, ist der Anbieter berechtigt, die Ausführung des Vertrags zu verweigern oder vom Vertrag zurückzutreten, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

3. Vertragsgegenstand

Der Anbieter ist als Dienstleister, Hersteller und Verkäufer tätig.

Vertragsgegenstand können insbesondere Dienstleistungen, Herstellung eigener Produkte, Verkauf eigener Produkte, Verkauf von Ersatzteilen, Zubehör, Bauteilen und Komponenten, Sonderanfertigungen, individuelle Anpassungen, Reparaturen, Wartungen, Montagen, Serviceleistungen, Beratung, Planung und projektbezogene Leistungen sein.

Art, Umfang, Ausführung, Lieferzeit, Leistungszeitraum, Vergütung und sonstige Einzelheiten ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot, Auftrag, Vertrag oder der individuellen Vereinbarung.

4. Angebote und Vertragsschluss

Angebote des Anbieters sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet werden.

Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde ein Angebot annimmt, eine Bestellung aufgibt, eine Dienstleistung beauftragt oder der Anbieter mit der Ausführung der Leistung beginnt.

Die Annahme kann schriftlich, per E-Mail, telefonisch, mündlich oder durch schlüssiges Verhalten erfolgen.

Der Anbieter ist berechtigt, Aufträge abzulehnen, insbesondere wenn Zweifel an der Unternehmereigenschaft des Kunden bestehen oder der Auftrag technisch, rechtlich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die im jeweiligen Angebot oder Auftrag vereinbarten Preise.

Alle Preise verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Der Anbieter ist berechtigt, angemessene Vorauszahlungen, Abschlagszahlungen oder Teilzahlungen zu verlangen.

Bei größeren Aufträgen, Sonderanfertigungen, individuellen Leistungen oder Materialbeschaffungen kann der Anbieter die Ausführung von einer vorherigen Anzahlung abhängig machen.

Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, ist der Anbieter berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie weitere Verzugsschäden geltend zu machen.

6. Lieferung, Leistung und Ausführung

Liefer- und Leistungstermine sind nur verbindlich, wenn sie vom Anbieter ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.

Die Einhaltung vereinbarter Liefer- und Leistungsfristen setzt voraus, dass der Kunde alle erforderlichen Mitwirkungshandlungen rechtzeitig und vollständig erbringt.

Kommt es durch fehlende, verspätete oder unvollständige Mitwirkung des Kunden zu Verzögerungen, verlängern sich vereinbarte Fristen entsprechend.

Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.

Bei höherer Gewalt, Materialengpässen, Lieferstörungen, behördlichen Maßnahmen oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters verlängern sich Fristen angemessen.

7. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, alle für die Durchführung des Auftrags erforderlichen Informationen, Unterlagen, Maße, Zeichnungen, Zugangsmöglichkeiten, Freigaben, technischen Angaben und sonstigen Mitwirkungen rechtzeitig, vollständig und richtig bereitzustellen.

Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass seine Angaben richtig, vollständig und für den vorgesehenen Zweck geeignet sind.

Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Einsatzbedingungen am Verwendungsort für die gelieferten Produkte oder Leistungen geeignet sind.

Zusätzlicher Aufwand, Verzögerungen, Materialverluste oder Mehrkosten durch unrichtige, unvollständige oder verspätete Mitwirkung des Kunden können gesondert berechnet werden.

8. Sonderanfertigungen und kundenspezifische Leistungen

Sonderanfertigungen, individuelle Anpassungen, Prototypen, Muster oder kundenspezifische Leistungen erfolgen ausschließlich nach individueller Vereinbarung.

Die Herstellung erfolgt auf Grundlage der vom Kunden bereitgestellten oder freigegebenen Angaben, Zeichnungen, Maße, Muster, technischen Vorgaben oder sonstigen Unterlagen.

Der Kunde ist verpflichtet, alle Freigabeunterlagen sorgfältig zu prüfen. Nach erteilter Freigabe trägt der Kunde die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der freigegebenen Angaben.

Nach Freigabe durch den Kunden ist der Anbieter berechtigt, mit der Herstellung oder Ausführung zu beginnen. Änderungswünsche nach Freigabe werden nur berücksichtigt, soweit dies technisch und organisatorisch möglich ist. Dadurch entstehender Mehraufwand, Verzögerungen, Materialverluste oder zusätzliche Kosten können gesondert berechnet werden.

Sonderanfertigungen, individuelle Anpassungen und bereits begonnene kundenspezifische Leistungen sind von Rückgabe, Umtausch und Stornierung ausgeschlossen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

9. Verwendung von Originalteilen, sachgemäße Nutzung und technische Vorgaben

Produkte, Bauteile, Ersatzteile, Zubehörteile, Verbrauchsmaterialien und sonstige Komponenten des Anbieters dürfen ausschließlich sachgemäß, bestimmungsgemäß und entsprechend den technischen Vorgaben, Produktinformationen, Montagehinweisen, Wartungshinweisen und Bedienungsanleitungen des Anbieters verwendet werden.

Soweit für Produkte, Anlagen, Geräte oder Komponenten Ersatzteile, Zubehörteile, Verbrauchsmaterialien

oder Verbindungsteile erforderlich sind, dürfen ausschließlich Originalteile des Anbieters oder vom Anbieter ausdrücklich schriftlich freigegebene Teile verwendet werden.

Eigenmächtige Veränderungen, Umbauten, Reparaturen oder Eingriffe durch den Kunden oder nicht freigegebene Dritte sind unzulässig, sofern der Anbieter diese nicht ausdrücklich schriftlich freigegeben hat. Gewährleistungs-, Garantie- und Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, soweit der geltend gemachte Mangel, Schaden, Funktionsausfall oder Folgeschaden auf unsachgemäße Verwendung, nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch, fehlerhafte Montage, ungeeignete Einsatzbedingungen, Überlastung, natürliche Abnutzung, mangelnde Wartung, Verwendung nicht freigegebener Fremdteile, eigenmächtige Veränderungen, Eingriffe Dritter oder Nichtbeachtung technischer Vorgaben zurückzuführen ist. Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass die Produkte nur für den vorgesehenen Einsatzzweck und innerhalb der vom Anbieter angegebenen technischen Grenzen verwendet werden.

10. Montage, Einbau und Weiterverwendung durch den Kunden

Soweit der Anbieter nicht ausdrücklich mit Montage, Einbau oder Inbetriebnahme beauftragt wurde, ist der Kunde für die fachgerechte Montage, den Einbau, die Inbetriebnahme, Wartung, Prüfung und Weiterverwendung der Produkte selbst verantwortlich.

Der Kunde hat sicherzustellen, dass Montage, Einbau, Betrieb und Wartung nur durch fachkundige Personen erfolgen.

Der Kunde ist verpflichtet, alle gesetzlichen, technischen, sicherheitsrelevanten und berufsgenossenschaftlichen Vorgaben einzuhalten.

Der Anbieter haftet nicht für Schäden, Mängel oder Folgeschäden, die durch fehlerhafte Montage, unsachgemäßen Einbau, ungeeignete Einsatzbedingungen, fehlende Prüfung, fehlerhafte Inbetriebnahme, unzureichende Wartung oder unsachgemäße Weiterverwendung durch den Kunden oder Dritte entstehen, soweit gesetzlich zulässig.

11. Produktangaben, technische Daten und Abbildungen

Produktbeschreibungen, Abbildungen, Zeichnungen, technische Daten, Maße, Gewichtsangaben, Leistungsangaben, Materialangaben und sonstige Angaben sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart wurden.

Geringfügige, technisch bedingte oder handelsübliche Abweichungen bleiben vorbehalten, soweit sie für den Kunden zumutbar sind und den vertraglich vorausgesetzten Zweck nicht wesentlich beeinträchtigen.

Öffentliche Aussagen, Werbeaussagen, Abbildungen oder Darstellungen stellen keine Beschaffenheitsgarantie dar, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als Garantie bezeichnet werden.

Technische Änderungen, Weiterentwicklungen oder Verbesserungen bleiben vorbehalten, soweit dadurch die vereinbarte Funktion oder der vereinbarte Zweck nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

12. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Waren, Produkte, Bauteile, Ersatzteile und sonstige Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung Eigentum des Anbieters.

Der Kunde ist bis zum vollständigen Eigentumsübergang nicht berechtigt, die Vorbehaltsware zu verpfänden, sicherungszuübereignen oder sonstige Rechte Dritter daran zu begründen.

Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Kunde den Anbieter unverzüglich schriftlich zu informieren.

Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und vor Beschädigung, Verlust oder unberechtigtem Zugriff Dritter zu schützen.

13. Patentrechte, gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte

An Produkten, Produktbestandteilen, Unterlagen, Zeichnungen, Mustern, Prototypen, Texten, technischen Lösungen, Verfahren, Konstruktionen, Abbildungen, Konzepten und sonstigen Arbeitsergebnissen des Anbieters können Schutzrechte bestehen, insbesondere Patent-, Gebrauchsmuster-, Marken-, Design- und Urheberrechte.

Soweit Produkte, technische Lösungen, Verfahren oder Produktbestandteile patentiert oder zum Patent angemeldet sind, verbleiben sämtliche Patent-, Schutz-, Nutzungs- und Verwertungsrechte ausschließlich beim Anbieter, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Mit dem Kauf erhält der Kunde ausschließlich das Eigentum an der gelieferten Ware. Der Kauf stellt keine

Übertragung, Lizenzierung oder sonstige Einräumung von Patent-, Gebrauchsmuster-, Design-, Marken-, Urheber-, Know-how-, Herstellungs-, Nachbau-, Vertriebs- oder sonstigen Verwertungsrechten dar, sofern nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Anbieters ist es untersagt, geschützte Produkte, Produktbestandteile, technische Lösungen, Verfahren, Muster, Prototypen, Zeichnungen, Unterlagen oder sonstige Arbeitsergebnisse des Anbieters nachzubauen, zu kopieren, zu vervielfältigen, zurückzuentwickeln, zu zerlegen, zu analysieren, zu verändern, weiterzuentwickeln, gewerblich nachzuproduzieren, herstellen zu lassen, als eigene Entwicklung auszugeben oder Dritten hierfür zugänglich zu machen.

Untersagt ist insbesondere die Herstellung, Beauftragung der Herstellung, der Vertrieb, das Anbieten, das Inverkehrbringen, der Import, die Nutzung oder der Besitz zu gewerblichen Zwecken von Nachahmungen, Ersatzlösungen, abgewandelten Ausführungen oder abgeleiteten Produkten, soweit hierdurch Schutzrechte oder berechnigte Interessen des Anbieters verletzt werden.

Der Kunde ist nicht berechnigt, Hinweise auf Patente, Schutzrechte, Urhebervermerke, Seriennummern, Herstellerangaben, Kennzeichnungen oder sonstige Herkunfts- und Eigentumshinweise zu entfernen, zu verändern, zu überdecken oder unkenntlich zu machen.

Der Kunde verpflichtet sich, patentierte oder schutzrechtlich geschützte Produkte und technische Lösungen des Anbieters nicht zur Entwicklung, Herstellung, Verbesserung oder Vermarktung eigener oder fremder Konkurrenzprodukte zu verwenden.

Bei Verstößen gegen diese Regelungen behält sich der Anbieter die Geltendmachung sämtlicher gesetzlicher Ansprüche vor, insbesondere Unterlassung, Auskunft, Rechnungslegung, Besichtigung, Vernichtung, Rückruf, Entfernung aus den Vertriebswegen, Schadensersatz, Herausgabe des Verletzergewinns sowie Erstattung erforderlicher Rechtsverfolgungskosten.

14. Weiterverkauf, Vermietung und Überlassung an Dritte

Der Kunde ist berechnigt, vom Anbieter rechtmäßig erworbene und vollständig bezahlte Originalprodukte im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs weiterzuverkaufen, zu vermieten oder sonstigen gewerblichen Nutzern zeitweise zu überlassen, sofern im Einzelfall nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Der Weiterverkauf, die Vermietung oder die Überlassung ist ausschließlich bezogen auf die vom Anbieter gelieferten Originalprodukte zulässig.

Hierdurch werden keine Patent-, Gebrauchsmuster-, Design-, Marken-, Urheber-, Know-how-, Herstellungs-, Nachbau-, Lizenz- oder sonstigen Schutzrechte auf den Kunden, dessen Abnehmer, Mieter oder sonstige Nutzer übertragen.

Der Kunde ist verpflichtet, bei Weiterverkauf, Vermietung oder sonstiger Überlassung alle vorhandenen Produktinformationen, Sicherheits-, Montage-, Wartungs-, Bedienungs-, Originalteile- und Schutzrechtshinweise des Anbieters vollständig und unverändert an seine Abnehmer, Mieter oder sonstigen Nutzer weiterzugeben.

Der Kunde hat seine Abnehmer, Mieter oder sonstigen Nutzer darauf hinzuweisen, dass die Produkte nur bestimmungsgemäß, sachgemäß, mit Originalteilen oder vom Anbieter ausdrücklich freigegebenen Teilen und entsprechend den technischen Vorgaben des Anbieters verwendet werden dürfen.

Der Kunde darf die Produkte nicht unter Entfernung oder Veränderung von Herstellerangaben, Seriennummern, Schutzrechtshinweisen, Warnhinweisen oder sonstigen Kennzeichnungen weiterverkaufen, vermieten oder Dritten überlassen.

Der Kunde ist nicht berechnigt, die Produkte oder Produktbestandteile als eigene Entwicklung, eigene Herstellung oder eigenes Schutzrecht auszugeben.

Der Kunde hat bei Weiterverkauf, Vermietung oder Überlassung sicherzustellen, dass seine Abnehmer, Mieter oder sonstigen Nutzer keine Rechte erhalten, die über die in diesen AGB geregelte zulässige Nutzung hinausgehen.

15. Auslandsgeschäfte, Export, Import und Nutzung im Ausland

Bei Weiterverkauf, Vermietung, Export, Import oder Nutzung im Ausland ist der Kunde selbst für die Einhaltung der dort geltenden gesetzlichen, technischen, sicherheitsrechtlichen, zollrechtlichen, steuerrechtlichen, importrechtlichen und exportrechtlichen Vorschriften verantwortlich.

Der Kunde hat eigenverantwortlich zu prüfen, ob Produkte im jeweiligen Land rechtmäßig vertrieben,

eingeführt, verwendet oder betrieben werden dürfen.

Der Anbieter übernimmt keine Verantwortung dafür, dass Produkte außerhalb des ausdrücklich vereinbarten Vertriebs- oder Einsatzlandes bestimmten nationalen Zulassungs-, Kennzeichnungs-, Sicherheits-, Import-, Export- oder Betriebsvorschriften entsprechen, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Der Kunde trägt alle Kosten, Risiken, Abgaben, Zölle, Genehmigungen, Zulassungen und sonstigen Pflichten, die mit Weiterverkauf, Vermietung, Export, Import oder Nutzung im Ausland verbunden sind, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Der Anbieter haftet nicht für Nachteile, die aus einem Weiterverkauf, Export, Import oder Einsatz außerhalb des vereinbarten Vertriebs- oder Einsatzbereichs entstehen, soweit gesetzlich zulässig.

16. Nutzungsrechte

Soweit dem Kunden im Einzelfall Nutzungsrechte eingeräumt werden, erfolgt dies ausschließlich im ausdrücklich vereinbarten Umfang.

Ohne ausdrückliche schriftliche Vereinbarung erhält der Kunde kein Recht zur Vervielfältigung, Bearbeitung, Veröffentlichung, Weitergabe, Lizenzierung, Nachproduktion oder sonstigen gewerblichen Verwertung von geschützten Inhalten, Produkten, Unterlagen oder Arbeitsergebnissen des Anbieters.

Eingeräumte Nutzungsrechte stehen unter dem Vorbehalt der vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung.

Eine Weiterübertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters zulässig.

17. Vertraulichkeit und Geschäftsgeheimnisse

Der Kunde hat alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhaltenen vertraulichen Informationen und Geschäftsgeheimnisse geheim zu halten.

Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Anbieters zulässig, soweit sie nicht für einen zulässigen Weiterverkauf oder eine zulässige Vermietung erforderlich ist.

Der Kunde hat geeignete Maßnahmen zu treffen, um vertrauliche Informationen vor unbefugtem Zugriff, Nutzung oder Weitergabe zu schützen.

Die Vertraulichkeitspflicht gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

18. Untersuchungs- und Rügepflicht

Der Kunde hat gelieferte Waren, Produkte, Bauteile, Ersatzteile und Komponenten unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen.

Offensichtliche Mängel, Falschlieferungen, Transportschäden oder Mengenabweichungen sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von sieben Kalendertagen nach Ablieferung, schriftlich anzuzeigen.

Verdeckte Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von sieben Kalendertagen nach ihrer Entdeckung, schriftlich anzuzeigen.

Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Untersuchung oder Mängelanzeige, gilt die Ware als genehmigt, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen des § 377 HGB vorliegen.

Die rechtzeitige Absendung der Mängelanzeige genügt zur Fristwahrung.

19. Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte, soweit in diesen AGB nichts Abweichendes geregelt ist.

Der Anbieter ist im Falle eines berechtigten Mangels zunächst zur Nacherfüllung berechtigt. Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl des Anbieters durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

Schlägt die Nacherfüllung fehl oder ist sie dem Kunden unzumutbar, gelten die gesetzlichen Rechte.

Keine Gewährleistung besteht für Mängel oder Schäden, die insbesondere durch unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage, natürliche Abnutzung, Überlastung, nicht freigegebene Teile, unzureichende Wartung, eigenmächtige Veränderungen oder Eingriffe Dritter entstehen.

Der Kunde hat dem Anbieter Gelegenheit zur Prüfung des behaupteten Mangels zu geben. Ohne vorherige Zustimmung des Anbieters vorgenommene Eigenreparaturen oder Eingriffe können zum Verlust von Gewährleistungsansprüchen führen, soweit hierdurch die Prüfung oder Nacherfüllung erschwert oder unmöglich gemacht wird.

20. Verjährung von Mängelansprüchen

Mängelansprüche des Kunden verjähren, soweit gesetzlich zulässig, innerhalb von zwölf Monaten ab Ablieferung der Ware beziehungsweise Abnahme der Leistung.

Die vorstehende Verkürzung gilt nicht für Ansprüche wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei übernommenen Garantien sowie in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.

21. Haftung

Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung des Anbieters auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf.

Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Die Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechungen, Nutzungsausfall, Datenverlust und sonstige Vermögensschäden ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Keine Haftung besteht für Schäden, die auf unsachgemäße Verwendung, nicht freigegebene Teile, fehlerhafte Montage, Eingriffe Dritter oder fehlende Wartung zurückzuführen sind, soweit gesetzlich zulässig.

Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, bleibt unberührt.

22. Keine Garantie

Produkt- und Leistungsbeschreibungen stellen keine Garantie dar, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als solche bezeichnet wurden.

Garantien bestehen nur, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

Garantieansprüche bestehen nicht bei unsachgemäßer Verwendung, eigenmächtigen Veränderungen, Verwendung nicht freigegebener Fremtteile, fehlerhafter Montage, Eingriffen Dritter, unzureichender Wartung oder Nichtbeachtung von Hinweisen, Anleitungen oder technischen Vorgaben des Anbieters, soweit der geltend gemachte Mangel oder Schaden hierauf zurückzuführen ist.

23. Rückgabe, Umtausch, Stornierung und Annahmeverzug

Ein allgemeines Rückgabe-, Umtausch- oder Widerrufsrecht besteht im Geschäftsverkehr mit Unternehmern nicht.

Stornierungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Anbieters möglich.

Bei Sonderanfertigungen, individuellen Anpassungen, kundenspezifischen Produkten oder bereits begonnenen Dienstleistungen ist eine Stornierung ausgeschlossen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Nimmt der Kunde bestellte Waren oder Leistungen nicht ab, gerät er in Annahmeverzug. In diesem Fall kann der Anbieter Ersatz des dadurch entstehenden Schadens sowie etwaiger Mehraufwendungen verlangen.

24. Gefahrübergang und Versand

Sofern Versand vereinbart ist, erfolgt dieser auf Gefahr des Kunden, soweit gesetzlich zulässig.

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit Übergabe an den Transportdienstleister, Spediteur oder sonstigen Versandbeauftragten auf den Kunden über, soweit der Kunde Unternehmer ist.

Versandart, Verpackung und Transportweg bestimmt der Anbieter, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

25. Datenschutz

Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden nur im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Weitere Informationen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung auf der Website.

26. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

Zurückbehaltungsrechte kann der Kunde nur geltend machen, soweit sie auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

27. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Erfüllungsort für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Anbieters.

Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Gerichtsstand der Sitz des Anbieters.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, soweit dessen Ausschluss zulässig ist.

28. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Textform, sofern gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben ist.

Stand: Mai 2026